

**Die Bedeutung der Versöhnungslehre Karl Barths für eine Theologie der Diakonie,
schwerpunktmäßig dargestellt anhand von KD IV/1, § 58 und KD IV/3**

SoSe 1996, Beiträge zur Diakoniewissenschaft N.F. 59, III/43 Seiten

Karl Barths Versöhnungslehre fragt danach, welche Konsequenzen für das soziale Geschehen zwischen Menschen aus der innertrinitarischen Geschichte Gottes erwachsen, die sich in Jesus Christus im biblischen Zeugnis offenbart. Barths zentral christologischer Ansatz wird so in Aufnahme und Überbietung der reformierten Tradition als Bundestheologie mit ethischen Implikationen entfaltet. Aus dem versöhnenden Geschehen zwischen den göttlichen Personen leitet sich ein Versöhnungsgeschehen unter uns Menschen ab. Die Diakonie ist für Barth als Funktion der Gemeinde im Horizont der Bundespartnerschaft des in Jesus Christus erwählten und versöhnten Menschen zu sehen. Sie versteht somit ihren Dienst am Nächsten als verantwortliche Zeugenschaft für die von Gott im Versöhnungsgeschehen vollbrachte Erfüllung des vom Menschen gebrochenen Bundes.

Die Arbeit gliedert sich in vier Hauptkapitel:

1. Überlegungen zum zeitgeschichtlichen Hintergrund der Barthschen Versöhnungslehre erweisen deren auch heute aktuelle Relevanz für eine Theologie der Diakonie, die sich vom theologischen und ideologiekritischen Auftrag der Gemeinde herleitet.

2. Unter den zentralen Aspekten der Versöhnungslehre Barths, die auf ihre Bedeutung für eine Theologie der Diakonie hin befragt werden, finden sich: Bund und Bundespartnerschaft; Rechtfertigung, Heiligung und Berufung sowie Zeugenschaft.

3. Dienst und Diakonie werden in bezug auf ihre Berücksichtigung im Korpus der Barthschen Dogmatik durchdacht (Basis ist das in 2. Dargestellte). „Dienst und Gemeinde“ sowie „Dienst und Diakonie“ sind hierbei die Stichworte, die das Potential der barthschen Theologie für die theologische Grundlegung diakonischen Handelns und für spezielle Themen bzw. Fragestellungen der Diakonie erschließen.

4. Dieser Teil enthält Anmerkungen zur Hermeneutik Barths im Kontext einer sich an der Versöhnungslehre orientierenden Theologie der Diakonie. Er verweist auf exegetische Versuche, die das biblisch bezeugte Versöhnungshandeln Gottes konstruktiv darstellen (z.B. Gese, Stuhlmacher). Die Arbeit zeigt auf, daß gerade eine ihrer spezifischen „Sache“ verpflichtete, „steile“ Theologie für die kirchlich-diakonische Praxis eine fundierte und verbindliche Basis zu legen vermag. Diesbezüglich stellt sie heraus, welches praktisch-theologische Potential im radikalen Ernstnehmen der christologisch bestimmten „Sache“ liegt. Denn Christologie ist für Barth kein autoritär entmündigendes „von oben“, sondern letztgültiger Ausdruck der Solidarität Gottes mit den zur Bundespartnerschaft bestimmten Menschen. Und so sind die Rechtfertigung, die Heiligung und die Berufung als „Aspekte“ des in Jesus Christus stattgefundenen Versöhnungsgeschehens auf die ganze Welt ausgerichtet, wobei nach dem Verständnis Barths die Christen dies im Glauben, in der Liebe und in der Hoffnung „ergriffen“ haben. Das auf der Heiligen Schrift basierende Zeugnis des in Jesus Christus offenbaren Gottes und das Bekenntnis zu ihm schließen daher den Dienst am Nächsten ein, sie führen in die Not der Welt und verbieten jede „Entweltlichung“ der Christen.